**Beitrag für das Projekt „Positionen zur Datenschutz-Grundverordnung“**

**von „Internet & Gesellschaft Co:llaboratory“**

[Kurzzusammenfassung:]

Die Bedeutung der geplanten EU-Datenschutzreform kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kaum ein Bereich des menschlichen Zusammenlebens wird von ihr nicht berührt. Viele Phänomene des digitalen Lebens sind von den derzeit vorliegenden Entwürfen aber noch nicht hinreichend erfasst. Dies gilt insbesondere für „Big Data“ und „Predictive Analytics“, „Cloud Computing“, „Profiling“, „Behavioral Tracking and Targeting“, das „Internet der Dinge“ und die vernetzte Mobilität, „Wearables“ und soziale Netzwerke. Das erklärt, warum sich die Verhandlungen über die Reform so schwierig gestalten.

[Hauptbeitrag:]

Die geplante EU-Datenschutzreform wird enorme Auswirkungen für Bürger, Wirtschaft, Staat und Verwaltung haben. Sie soll helfen, die großen Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu bewältigen. Sie soll das Datenschutzrecht internetfähig und gesellschaftstauglich machen. Sie soll für den Schutz des Bürgers gegenüber dem Staat, gleichzeitig aber auch gegenüber den großen Unternehmen wie Google, Facebook, Microsoft, Apple, Yahoo, Amazon usw. sorgen. Das Datenschutzrecht soll auf die Risiken für die Privatsphäre angemessene Antworten finden und zugleich den Nutzen der digitalen Revolution für die Gesellschaft und die Grundrechtsausübung des Einzelnen insbesondere in Bezug auf die Meinungs- und Informationsfreiheit wahren. Die Datenschutz-Grundverordnung wird zwangsläufig aufgrund der technischen Entwicklungen eine Kommunikationsregulierung im Internet bewirken. Kaum ein Bereich des menschlichen Zusammenlebens wird von ihr nicht berührt. In der Rechtsform einer Verordnung (VO) wird das neue Recht außerdem in den Mitgliedstaaten unmittelbar gelten. Das bedeutet, dass sämtliche nationalen Datenschutzgesetze abgelöst werden. Es wird die einzige Datenschutzregelung sein, die in der EU dann noch gilt. Etwaige Regelungslücken können von einem einzelnen Staat dann nicht mehr geschlossen werden. All das erklärt, warum sich die Verhandlungen bei 28 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Rechtskulturen als so schwierig erweisen.

Angesichts dieser Bedeutung der Reform folgt das Bundesministerium des Innern der Leitlinie, dass eine hohe Qualität der Verordnung gewährleistet sein muss. Dabei verfolgen wir zwei Ziele: Harmonisierung und Modernisierung.

Der Schutz der Privatsphäre soll für alle Unionsbürger gleich sein und die Wirtschaft soll sich auf unionsweit einheitliche Regelungen verlassen können. Das Internet kennt keine nationalen Grenzen. Deswegen brauchen wir eine Datenschutzreform auf EU-Ebene.

Im Hinblick auf die angestrebte Modernisierung des Datenschutzrechts reichen die bisherigen Entwürfe der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates jedoch noch nicht aus. Viele datenschutzrelevante Vorgänge sind bislang nicht oder nur unzureichend erfasst. „Cloud Computing“, „Profiling“, „Behavioral Tracking and Targeting“, „Big Data“ und „Predictive Analytics“, das „Internet der Dinge“ und die vernetzte Mobilität, „Wearables“, soziale Netzwerke, Verantwortlichkeiten im Internet sowie Drittstaatentransfers sind Herausforderungen, auf die das Recht Antworten finden muss. Dort, wo wir die Antworten noch entwickeln müssen, müssen wir es rasch und gemeinsam tun. Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, sich den Fragen zu stellen und in einer gemeinsamen Anstrengung nachhaltige Lösungsansätze zu finden. Sekündlich fallen im Internet ungeheure Mengen Daten an, die ohne Wissen des Betroffenen übermittelt, vervielfältigt und weiterverarbeitet werden. In den aktuellen Vorschlägen werden personenbezogene Daten jedoch immer noch wie Gegenstände behandelt, die man einfach wegschließen oder zurückholen kann. Diese Sichtweise ist unrealistisch.

Wir wollen gerade für die genannten Fälle die Privatsphäre schützen und die Anonymität stärken. Das Datenschutzrecht soll Schutz vor „Cyber-Mobbing“, Diskriminierung, Ehrverletzung, Identitätsdiebstahl, Bloßstellung, Ausnutzung eines Informationsgefälles, finanziellen Schäden bieten. Daher müssen die Schutzgüter stärker hervorgehoben werden. Vor allem dort, wo es Risiken für diese Schutzgüter gibt, bedarf es datenschutzrechtlicher Regelungen. Und dies kann nur mit innovativen Schutzkonzepten geschehen.

Wir arbeiten mit Hochdruck an Lösungen und haben bereits eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt. Am Ende wollen wir einer Reform zustimmen, die die neuen Technologien und Phänomenen berücksichtigt und den Betroffenen mehr Schutz statt Bürokratie bietet. Das neue EU-Recht darf nicht bei seiner Verabschiedung bereits veraltet sein. Die nächste Überarbeitung des Datenschutzrechts ist ungewiss. Sie dürfte jedenfalls erneut 10 bis 15 Jahre auf sich warten lassen. Daher streben wir jetzt eine echte Reform an, die das Datenschutzrecht internetfähig und gesellschaftstauglich macht.